



Wahlprüfsteine 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Wahlprüfsteine für die Landtagswahl am 14. September 2014.

Der Landesfrauenrat Thüringen e.V. als Dachverband versteht sich als Interessenvertretung unterschiedlichster Frauenverbände in Thüringen. Wir vertreten derzeit 30 Mitgliedsorganisationen und setzen uns aktiv für die rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung und gleiche Verwirklichungschancen für Frauen und Männer ein. Der Landesfrauenrat steht für die Verbesserung der Situation der Frauen im politischen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es eine moderne Demokratie nur mit der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter geben kann.

Wir möchten unseren Mitgliedsorganisationen in diesem Wahljahr eine Übersicht der Parteien für die Landtagswahl 2014 bieten, die ihnen hinsichtlich gleichstellungs- und frauenpolitischer Fragen eine Entscheidungsmöglichkeit bietet. Die Wahlprüfsteine werden entsprechend ausgewertet und in einer Matrix auf unserer Homepage gegenübergestellt. Sollten Sie Fragen zu den Wahlprüfsteinen haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne unter der 0361 5 61 42 37 zur Verfügung. Bitte übersenden Sie uns ihre Antworten auf unsere Wahlprüfsteine bis zum 07. August 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Helena Eisner
(Vorsitzende)



Wahlprüfsteine 2014

des Landesfrauenrates Thüringen e.V.

Arbeitsmarkt, Bildung und Rente

Noch immer bekommen Frauen und Männer nicht denselben Lohn für gleichwertige Arbeit. Frauen sind auch in Thüringen besonders von prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen. Das hat unmittelbar Auswirkungen auf die späteren Renten von Frauen und die Gefahr nach dem Erwerbsleben in Altersarmut leben zu müssen. Frauen machen die besseren Bildungsabschlüsse und sind trotzdem seltener in Führungspositionen zu finden.

1. Falls Sie in Regierungsverantwortung kommen, welche Maßnahmen werden Sie unternehmen um:
 - Voraussetzungen für gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit in Thüringen zu schaffen?
 - Prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen und reguläre Beschäftigung zu schaffen?
 - Frauen bessere Aufstiegschancen an Thüringer Hochschulen und Universitäten zu ermöglichen?
 - Frauen und Männern den Wiedereinstieg nach Elternzeit/ Pflegezeit von Angehörigen zu erleichtern?
 - Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu fördern?
 - Die gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung frauendominierter Berufe voranzutreiben?
 - Alleinerziehende, von denen in Thüringen 80% Frauen sind, ökonomisch und gesellschaftlich zu stärken?
2. Wie wollen Sie in Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes eine vorrangige Besetzung der Leitungspositionen in den Ministerien im Rahmen der Bestenauslese umsetzen und wie sähe bergreifende Planung aus, Frauen stärker für Führungspositionen in der Landesverwaltung zu qualifizieren und zu motivieren?
3. Planen Sie gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit, damit Unternehmen verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis geschlechtergerecht zu gestalten?
4. Planen Sie für Thüringen eine gesetzliche Verankerung des Rechtes zur beruflichen und politischen Weiterbildung, wie sie in den



- meisten Bundesländern schon lange existiert?
5. Planen Sie eine genderorientierte Aus- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und SozialarbeiterInnen?

Häusliche und sexualisierte Gewalt

Häusliche Gewalt ist eine ernsthafte Bedrohung für das Wohlbefinden, die Gesundheit und das Leben für viele Bürgerinnen und Bürger und mit betroffene Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft.

Laut der im März 2014 veröffentlichten EU-weiten Erhebung der FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) erlebt ein Drittel aller Frauen in der EU ab dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt. In Deutschland sind es zwischen 20 und 29%. Knapp ein Viertel erlebte diese Gewalt durch den Partner oder Expartner.

Nur jede Dritte wandte sich nach dem schwerwiegendsten Vorfall an die Polizei oder eine andere Organisation, um Hilfe zu suchen. 53 % - mehr als die Hälfte aller in der EU lebenden Frauen meidet immer oder zumindest zeitweise aus Angst vor körperlichen oder sexuellen Angriffen, bestimmte Situationen oder Orte. Im Vergleich mit anderen vorhandenen Erhebungen sind es deutlich weniger Männer die ihren Bewegungsradius einschränken. 75% aller berufstätigen Frauen gaben an, sexuell belästigt worden zu sein. Aus der bundesdeutschen Kriminalstatistik ging hervor, dass über 40% aller getöteten Frauen von ihren Partnern bzw. Expartnern umgebracht wurden. Im Jahr 2012 waren das 333 Frauen. Männer sind ebenso von häuslicher Gewalt betroffen, jedoch ist diese Gewalt weniger lebensgefährlich. Der Anteil der Tötungsdelikte liegt mit 5,7% deutlich darunter. Wissenschaftliche Studien aus Deutschland und Europa belegen, dass aktuell jede zehnte Frau in ihrer Partnerschaft wiederholte und schwere Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner erlebt.

Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Erhebungen auch auf Thüringen zutreffen.

1. Wird ihre Partei eine landesweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen entwickeln?
2. Im Sommer 2013 wurde eine drastische Reduzierung sowohl der personellen als auch sachlichen Rahmenbedingungen für die landesweite Koordinierung gegen häusliche Gewalt vorgenommenen. Sehen Sie die jetzige Ausstattung als ausreichend oder planen Sie eine personelle und sachliche Aufstockung der Koordinierungsstelle?
3. Planen Sie im Falle einer Regierungsverantwortung eine verbindliche Kooperation (bspw. in Form von



- Kooperationsverträgen oder -vereinbarungen) zwischen Ministerien und NGO's im Bereich Gewalt und Gewaltprävention?
4. Die Arbeit der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Thüringen ist rechtlich nicht verankert. Die Finanzierung ist daher nicht nur unsicher sondern auch unzureichend. Planen Sie eine rechtliche Grundlage für die Fortführung der Interventionsstellen sowie deren Finanzierung?
 5. Kinder und Jugendliche sind häufig (mit)betroffen von häuslicher Gewalt. Aus unserer Sicht ist eine engere Verzahnung von Kinder- und Frauenschutz in Thüringen dringend notwendig. Planen Sie für Thüringen ein proaktives Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche die von Gewalt (mit)betroffen sind?
 6. In Thüringen gibt es zurzeit keine Möglichkeit der vertraulichen bzw. anonymen medizinischen Akutversorgung bzw. vertraulichen und gerichtsfesten Spurensicherung nach Vergewaltigung, so wie bspw. in Frankfurt/Main. Der Landesfrauenrat Thüringen setzt sich für die Einführung der medizinischen Akutversorgung in Kombination mit der vertraulichen Spurensicherung ein. Werden Sie diese Forderung ideell und finanziell unterstützen?
 7. Frauenhäuser und Frauennotunterkünfte sind nicht ausreichend ausgestattet. Nach wie vor wird die Finanzierung nach Belegung der Frauenhäuser bereitgestellt. Dabei werden die komplexen Problemlagen der Frauen und ihrer Kinder unterschätzt, die einen großen personellen und finanziellen Aufwand bedeuten. Werden sie sich im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass Frauenhäuser und Frauennotunterkünfte unabhängig von ihrer Auslastung bzw. Belegung finanziell und personell ausreichend ausgestattet werden?
 8. Werden sie sich dafür einsetzen, dass bspw. DolmetscherInnen bzw. Sprachmittlerkosten für die Arbeit mit MigrantInnen und behinderten Frauen in Frauenhäusern bereitgestellt werden?

Gesellschaftliche Teilhabe

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist ein relevanter Gradmesser für eine moderne Demokratie. Frauen stellen 50 Prozent der Bevölkerung und sollten daher auch zur Hälfte in den Gremien vertreten sein, die über die Weiterentwicklung und Ausrichtung des Freistaates Thüringen entscheiden. Noch immer ist der Anteil von Frauen in kommunalen Parlamenten und anderen Gremien aber nicht annähernd bei 50 %. Im April 2013 waren nur 21,2% Frauen Kreistagsmitglieder und nur 19,8 % Frauen Mitglieder in Gemeindevertretungen. Bürgermeisterinnen waren 13,4 % und Landrätinnen 17,3 %.



1. Das Thüringer Gleichstellungsgesetz (§13) regelt die Besetzung von Gremien und Aufsichtsräten, an denen das Land beteiligt ist. Wie wollen Sie die Anwendung dieses Gesetzes in Zukunft sicherstellen?
2. Unterstützen Sie den Bundesratsbeschluss aus 2012 zur schrittweisen Einführung einer Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter Unternehmen?
3. Werden Sie im Falle einer Regierungsbildung den Frauenanteil im Kabinett und bei den StaatssekretärInnen erhöhen?
4. Wie stehen Sie zur Einführung eines Paritätsgesetzes in Anlehnung an das französische Parité-Gesetz mit dem Ziel eine ausgeglichene Besetzung aller Kommunalparlamente bzw. des Thüringer Landtags zu erreichen?
5. Frauen mit Migrationshintergrund benötigen gezielte Angebote und besondere Unterstützungen. Welche Maßnahmen wollen sie treffen um insbesondere Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern?

Antidiskriminierungsstelle

1. Werden Sie sich für eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einsetzen? Wenn ja, wie soll diese aus Ihrer Sicht ausgestattet sein und wie werden Sie die unabhängige Arbeit dieser Stelle sicherstellen?

Geburts- und Hebammenversorgung

Neben der noch ungeklärten Problematik zur Haftpflichtversicherung von Hebammen, gibt es aus unserer Sicht akuten Handlungsbedarf um die Versorgung von Frauen mit Hebammen vor, während und nach der Geburt in Thüringen sicherzustellen.

1. Setzen Sie sich für eine fundierte Datenerhebung zur Versorgungssituation mit Hebammen in Thüringen ein? Werden Sie sich für eine Bedarfsermittlung und daran orientiert entsprechend für eine bedarfsgerechte Ausbildung von Hebammen einsetzen?
2. Welche Maßnahmen wollen sie in Thüringen zur Förderung der normalen Geburt ergreifen?
3. Wie wollen Sie in Thüringen das Recht auf die freie Wahl des Geburtsortes sicherstellen?
4. Setzen Sie sich für die Verbesserung der Hebammenausbildung ein? Wie stehen Sie zur Einrichtung eines entsprechenden Studiengangs in Thüringen?



5. Werden Sie sich im Bundesrat für:
 - die Einrichtung eines Fonds, der besondere Haftungssituationen abdeckt (z.B. Haftung über die maximale Deckungssumme hinaus, Nachhaftung)
 - die Einführung einer Haftungsobergrenze
 - Einschränkung der Regressmöglichkeit der Sozialversicherungsträger
 - Kontrahierungszwang für Versicherungsgesellschaften
 - Verkürzung der Haftungsdauer von derzeit 30 auf 10 Jahre einsetzen?

6. Inwieweit wollen Sie Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen mit Wochenbettdepression und anderen psychischen Störungen vor und nach der Geburt gewährleisten?

Frauengesundheit

Gesundheit und Krankheit werden von Frauen und Männern unterschiedlich wahrgenommen; auch die Art und Weise, wie hiermit umgegangen wird, variiert hinsichtlich des Geschlechtes. Obgleich viele Studien hierauf verweisen, haben diese Erkenntnisse bislang kaum Eingang in das Gesundheitswesen gefunden.

1. Werden sie sich dafür einsetzen, dass in den medizinischen Curricula und denen der Gesundheitsberufe verstärkt geschlechterspezifisches Wissen um Gesundheit und Krankheit einfließt?
2. Werden Sie sich im Bundesrat für die Rezeptfreiheit bei der „Pille danach“ einsetzen?
3. Zurzeit gibt es in Thüringen nur sehr wenige Suchthilfeangebote für Frauen. Werden Sie sich für genderspezifische Angebote in diesem Bereich einsetzen?
4. Inwieweit werden Sie sich für die Sicherstellung der psychotherapeutischen und psychologischen Versorgung von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund einsetzen? Ist diesbezüglich eine Aufstockung der Mittel bspw. für Refugio vorgesehen?
5. Werden Sie sich für eine gendersensible Pflege in Thüringen einsetzen?
6. Werden Sie sich für die Erstellung eines Thüringer Frauengesundheitsberichts einsetzen?